



Gemeindeamt Sibratsgfall
 Dorf 18, A – 6952 Sibratsgfall
 ☎ +43 5513 2112
 Fax: +43 5513 2112-10
 ✉ sibra@sibra.cnv.at
 www.sibra.at

Zahl: Sibra 130_2 / 01- 2022 Sibratsgfall, am 14.07.2022

Betreff: Hornerclub Sibratsgfall
 z.H. Bereuter Lukas
 Wieseln 56
 6952 Sibratsgfall
 Rumble in the Jungle, Verlängerung der Sperrstunde

B e s c h e i d

Der obengenannte Verein, vertreten durch Bereuter Lukas, Wieseln 56, 6952 Sibratsgfall, hat per E-Mail vom 12.07.2022 bei der Gemeinde Sibratsgfall

I.

um Verlängerung der Sperrstunde bis 03.00 Uhr anlässlich der Veranstaltung „Rumble in the Jungle“ am Krähenberg von Samstag, den 06.08.2022, 20.00 Uhr bis Sonntag, den 07.08.2022, 03.00 Uhr angesucht.

Über dieses Ansuchen ergeht folgender

S p r u c h

I.

Dem im Betreff angeführten Verein wird gemäß § 3 Veranstaltungsgesetz, LGBL 1/1989 i.d.g.F., die beantragte Bewilligung zur Durchführung der Veranstaltung vom 06.08.2022 bis 07.08.2022, 03.00 Uhr, unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Besucher dürfen nicht in ihrer körperlichen Sicherheit beeinträchtigt werden.
- b) Von Besuchern ausgehende Gewalttätigkeiten und anderes gefährliches Fehlverhalten müssen unterbunden werden.
- c) Die Besucher müssen im Notfall rechtzeitig zum Verlassen der Veranstaltungsstätte aufgefordert werden und diese auch rasch und gefahrlos verlassen können.
- d) Sachen dürfen nicht widerrechtlich beschädigt werden.
- e) Unzumutbare Belästigungen der Nachbarschaft, insbesondere in Form von Lärm (z.B. überlaute Musik) und schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt sind zu vermeiden.
- f) Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Veranstaltung dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- g) Der Veranstalter muss während der Veranstaltung anwesend oder durch eine eigenberechtigte oder beauftragte Person vertreten sein, die zu allen Maßnahmen befugt ist, die zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig sind.

- h) Es sind der Art und dem Umfang der Veranstaltung entsprechende Ordnerdienste einzurichten.
- i) Ein eigener Sanitätsdienst ist für die Dauer der Veranstaltung zu stellen.
- j) Ab 2.00 Uhr dürfen keine Getränke mehr ausgeschenkt werden.
- k) Die Veranstaltung muss bis 3.00 Uhr aufgelöst und die Veranstaltungsstätte geräumt sein.
- n) Die Polizeiinspektion Hittisau ist über die Veranstaltung zu informieren.

B e g r ü n d u n g

I.

Gemäß § 3 Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 1/1989 i.d.g.F. hat die Gemeinde den Veranstaltern nicht bewilligungspflichtiger Veranstaltungen, die erhebliche Gefährdungen im Sinne des § 2 Abs. 3 lit. a bis d oder nachteilige Auswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 3 lit. e oder f befürchten lassen, die zur Vermeidung notwendigen Maßnahmen aufzutragen.

Bei der geplanten Veranstaltung „Rumble in the Jungle“ handelt es sich um eine nicht bewilligungspflichtige Veranstaltung im Sinne des § 3 Veranstaltungsgesetz. Eine Veranstaltung dieser Größenordnung, der Ausschank alkoholischer Getränke und der Zeitraum der Veranstaltung geben Anlass zur Befürchtung, dass es zu erheblichen Gefährdungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Veranstaltungsgesetz kommen kann, weshalb die Behörde die oben genannten Auflagen macht.

K o s t e n

Für den Antrag und die Ausstellung des Bescheides fallen gemäß § 14 Tarifpost 6 Abs. 1 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F., Stempelgebühren in Höhe von € 14,30 und nach Tarifpost 1 der Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 70/2018 i.d.g.F., Verwaltungsabgaben in Höhe von € 9,20 an.
Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf EUR 23,50.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann Berufung erhoben werden, die binnen zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich, mit Telefax oder mit E-Mail beim Gemeindeamt Sibratsgfall einzubringen wäre. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler) trägt.

Martin Bereuter
Der Bürgermeister



Er geht an:

Hornerclub Sibratsgfall, z.H. Bereuter Lukas, Wieseln 56, 6952 Sibratsgfall
Polizeiinspektion Hittisau, Banholz 369, 6952 Hittisau